



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz der stellvertretenden Bürgermeisterin, Frau Gisela Weitkamp, sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Gisela Weitkamp

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Frau Jutta Bergmoser

Herr Markus Böttcher

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Reinhard Hooch-Blankenstein

bis 21.50 Uhr anwesend

Herr Klaus Kerkering

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Cornelia Lehr

Herr Andreas Lenter

Frau Anke Leufgen

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Frau Margarete Schäpers

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

Herr Dr. Thomas Wellenreuther

Herr Matthias Wesselmann

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Frank Fohrmann

Herr Peter Greifenberg

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Weitkamp die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Einwohnerzahlen
 - 4.2 Schreiben Stift Tilbeck vom 12.07.2013 (Windenergie)
 - 4.3 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Klimaschutzmanager
 - 4.4 Antrag aller Fraktionen im Rat der Gemeinde Havixbeck - Änderung der Abwassersatzung
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Unterstützung einer Petition gegen das Fracking
Vorlage: 094/2013
- 7 Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" mit Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 099/2013
- 8 Aktuelle Entwicklungen zur Vorbereitung der Flächennutzungsplanung für die Steuerung der Windkraftnutzung
Vorlage: 108/2013
- 9 Auslegung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" im Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland
Vorlage: 106/2013
- 10 Ergebnis der Auslegung der 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I"
Vorlage: 096/2013
- 11 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" - Ergänzung zu den Verwaltungsvorlagen 095/2012 vom 27.08.2012, Nr. 011/2013 vom 22.01.2013 und Nr. 076/2013 vom 31.05.2013
Vorlage: 104/2013

- 12 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" für den Bereich des Grundstückes Altenberger Str. 35
Vorlage: 100/2013
- 13 Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 114/2013
- 14 Ergebnis der Auslegung der 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 077/2013
- 15 Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland
Vorlage: 105/2013
- 16 Aufstellung eines Planes zur Ergänzung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 111/2013
- 17 Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Strasse hier: Ergänzung der Verwaltungsvorlage Nr. 079/2013
Vorlage: 098/2013
- 18 Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Beekenkamp"
Vorlage: 097/2013
- 19 Ersatzbepflanzung für die Trauerweide am Kreisverkehrsplatz "Egbert"
Vorlage: 103/2013
- 20 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der Überwachung von Kleinkläranlagen
Vorlage: 115/2013
- 21 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen
Vorlage: 101/2013
- 22 Abwassergebühren für das Jahr 2014
Vorlage: 112/2013
- 23 Erfahrungsbericht über die neuen Öffnungszeiten im Baumberger Sandsteinmuseum und Ausblick auf Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Museumsangebotes in den Wintermonaten
Vorlage: 109/2013
- 24 Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg auf Gewährung eines Zuschusses zur Neustrukturierung der Kindertageseinrichtung in Hohenholte
Vorlage: 113/2013
- 25 Beratung über das Straßen- und Wegeerneuerungs- und -unterhaltungsprogramm 2014
Vorlage: 110/2013
- 26 Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 107/2013
- 27 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 092/2013

- 27.1 Anträge der FDP-Fraktion zum Thema Zinssteuerung
- 27.2 Ratspost
- 28 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
 - 28.1 Herr Lenter (Bebauungsplan Beekenkamp)
 - 28.2 Herr Böttcher (Kosten Gräfte in Hohenholte)
 - 28.3 Frau Schäpers (Arbeitskreis Ortsentwicklung)
 - 28.4 Frau Schäpers (Finanzbericht zum 30.09.2013)
 - 28.5 Herr Messing (Anliegerbefragung)
 - 28.6 Herr Hense (Bibliothekenverbund)
 - 28.7 Herr Hense (Kriterienkatalog Grundstücke)

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den TOP 18 „Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Beekenkamp"“ von der Tagesordnung abzusetzen. Es liegt ein Schreiben des Anwaltes des Grundstückseigentümers vor, in dem dieser darum bittet, zunächst von der Umplanung bzw. Überplanung des betreffenden Grundstückes Abstand zu nehmen. Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 1** bei.

Ferner wird seitens der Verwaltung angeregt, den TOP 25 „Beratung über das Straßen- und Wegeerneuerungs- und -unterhaltungsprogramm 2014“ - wie auch im Haupt- und Finanzausschuss - von der Tagesordnung abzusetzen, da in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 entschieden wurde, vor einer Beschlussfassung zunächst eine Bereisung der Straßen vorzunehmen. Diese ist für den 11.10.2013 vorgesehen.

Außerdem wird seitens der Verwaltung beantragt, den TOP 26 „Neufassung der Stellplatzablässetzung der Gemeinde Havixbeck“ von der Tagesordnung abzusetzen, da in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 angeregt wurde, über dieses Thema zunächst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zu beraten.

Die Verwaltung beantragt weiterhin, die Tagesordnung um den Punkt „Zinssteuerung zur Zinssicherung/-senkung“ zu erweitern. Es liegen der Verwaltung zwei Anträge der FDP-Fraktion vor, die dem Grunde nach dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung in der nächsten Sitzungsfolge zugewiesen werden müssten. Da die Beratungen zu diesem Thema jedoch bereits sehr weit fortgeschritten sind, schlägt die Verwaltung vor, heute unter TOP 27.1 zu beraten.

Überdies soll die Tagesordnung um den Punkt „Ratspost“ erweitert werden, um – wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 von der Verwaltung vorgeschlagen - darüber zu beraten, wie eine künftige Zustellung der Ratspost erfolgen kann. Es soll unter TOP 27.2 beraten werden.

Die Ratsmitglieder stimmen ohne förmliche Abstimmung den vorgenannten Anträgen der Verwaltung zu.

Herr Greiff regt an, den TOP 15 „Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland“ von der Tagesordnung abzusetzen und diesen zurück an den Bau- und Verkehrsausschuss zu verweisen, damit dort über die Planungsvarianten beraten werden könne. Hiervon solle in der heutigen Sitzung abgesehen werden. Herr Gottheil erwidert, dass neue Informationen zu diesem Punkt vorliegen und schlägt vor, diesen TOP auf der Tagesordnung zu belassen. Herr Greiff zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Skirde beantragt, den TOP 17 „Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Strasse hier: Ergänzung der Verwaltungsvorlage Nr. 079/2013“ von der Tagesordnung abzusetzen, da in seiner Fraktion noch folgende Fragen aufgetaucht seien:

- Warum wurde rechtlicher Beistand eingeholt und wie lautet die Begründung zur juristischen Empfehlung?
- Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn auch die benachbarten Grundstücke in die Ergänzungssatzung einbezogen werden?

Da diese Fragen seiner Ansicht nach nicht abschließend diskutiert wurden, stellt Herr Skirde den Antrag, diesen TOP zurück an den Bau- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

Frau Weitkamp lässt über diesen Antrag abstimmen:

einstimmig beschlossen, Ja: 25, Enthaltungen: 1

Der TOP 17 wird daher von der Tagesordnung abgesetzt und dem Bau- und Verkehrsausschuss zur erneuten Beratung zugewiesen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Im Namen von Bürgermeister Gromöller wird seitens der Verwaltung wie folgt berichtet:

TOP 4.1

Einwohnerzahlen

Zum Stichtag 30.09.2013 betrug die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen 11.845. Sie ist damit um 33 höher als am 30.06.2013.

TOP 4.2

Schreiben Stift Tilbeck vom 12.07.2013 (Windenergie)

Es liegt der Verwaltung ein Schreiben des Geschäftsführers des Stiftes Tilbeck zum Thema Eignungsflächen für Windkraftnutzung vor. Das Schreiben wird in Auszügen inhaltlich wiedergegeben und liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei.

TOP 4.3

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Klimaschutzmanager

Mit Schreiben vom 09.10.2013 beantragen die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für 2014 einen Haushaltstitel in Höhe von 10.000 € zur Einrichtung der Stelle eines Klimaschutzmanagers. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

TOP 4.4

Antrag aller Fraktionen im Rat der Gemeinde Havixbeck - Änderung der Abwassersatzung

Mit Schreiben vom 10.10.2013 stellen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion einen gemeinsamen Antrag zur Änderung der Abwassersatzung. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Unterstützung einer Petition gegen das Fracking

Die Verwaltungsvorlage 094/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vorgetragene Eingabe zum Thema Fracking zur Kenntnis. Da bisher nicht vollständig Klarheit über die mit dieser Methode verbundenen Risiken besteht, befürwortet er die Unterstützung der Petition auf der Basis der Korbacher Resolution der Bürgerinitiative gegen Fracking. Die der Vorlage 094/2013 beigefügten Unterschriftsbögen werden im Foyer des Rathauses bis zum 8.11.2013 ausgelegt.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 7

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes "Stift Tilbeck" mit Begründung und Umweltbericht

Die Verwaltungsvorlage 099/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu dem in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 19.09.2013 vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes „Stift Tilbeck“ mit Begründung und Umweltbericht die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorzunehmen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 8

Aktuelle Entwicklungen zur Vorbereitung der Flächennutzungsplanung für die Steuerung der Windkraftnutzung

Die Verwaltungsvorlage 108/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 9

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 10

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die bisherigen Ergebnisse des Abschichtungsverfahrens sind im Hinblick auf die im Urteil des OVG Münster vom 01.07.2013 genannten Grundsätze zu überarbeiten. Darüber hinaus soll der vorgezogene Abstimmungsprozess mit den Trägern öffentlicher Belange fortgesetzt werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 9

Auslegung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" im Verfahren nach § 13 a BauGB hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland

Die Verwaltungsvorlage 106/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 16

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Plan zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 10

Ergebnis der Auslegung der 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" bei gleichzeitiger Überplanung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Flothfeld I"

Die Verwaltungsvorlage 096/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 13

Herr Hense erläutert, dass sich die CDU-Fraktion im Bau- und Verkehrsausschuss bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung der Stimme enthalten habe, da der Meinungsbildungsprozess innerhalb der CDU-Fraktion zum Thema Nachverdichtung in bestehen-

den Wohngebieten zu dem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Zwischenzeitlich sei dies jedoch der Fall und man habe Grundsätze für eine einheitliche zukünftige Vorgehensweise für ähnlich gelagerte Fälle erarbeitet. Hierzu liest Herr Hense eine Protokollerklärung vor, die dem Protokoll als **Anlage 5** beigelegt ist.

Wenn man diese Grundsätze auf den konkreten Fall übertrage, werde der Punkt 1 nicht erfüllt, da kein aktueller Bauplan bzw. Entwurf des Bauvorhabens vorgelegt worden sei. Herr Hense ist daher der Ansicht, dass zunächst weitere Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um alle seitens der CDU-Fraktion erarbeiteten Grundsätze zu erfüllen. Er regt an, heute keinen Beschluss zu fassen, sondern die Beratungen bis dahin zurückzustellen.

Frau Böse führt aus, dass die strittige Firsthöhe von 8,50 m mit allen angrenzenden Grundstücksnachbarn erörtert und abgestimmt worden sei. Eine konkrete Skizze des geplanten Gebäudes liege der Verwaltung nicht vor. Außerdem weist Frau Böse darauf hin, dass der Bebauungsplan nur einen äußeren Rahmen vorgebe und es im Laufe des Verfahrens auch zu anderen Planungsvarianten hinsichtlich der Gestaltung des konkreten Bauvorhabens kommen könne.

Hiernach werden verschiedene Meinungen darüber geäußert, wie konkret die vorzulegenden Entwürfe ausgestaltet sein müssten, um zu einer Entscheidungsfindung zu kommen.

Herr Skirde regt an, über die erarbeiteten Grundsätze der CDU-Fraktion im Arbeitskreis Ortsentwicklung zu diskutieren und über den konkreten Fall jetzt abzustimmen.

Frau Böse schlägt vor, die Beschlussfassung über die Satzungsänderung zunächst zurückzustellen und den Entwurf des Bauvorhabens in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorzustellen. Über Kubatur und Materialwahl könne dann beraten werden, Detailplanungen wie z. B. die Grundrissgestaltung sollten jedoch unberücksichtigt bleiben.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Beschlussfassung über die Satzungsänderung zurückzustellen. In der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses soll zunächst der Entwurf des Bauvorhabens vorgestellt werden.

zurückgestellt, Ja: 23, Nein: 1, Enthaltung: 2

TOP 11

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" - Ergänzung zu den Verwaltungsvorlagen 095/2012 vom 27.08.2012, Nr. 011/2013 vom 22.01.2013 und Nr. 076/2013 vom 31.05.2013

Die Verwaltungsvorlage 104/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 14

Herr Hense äußert, dass es sich bei diesem TOP genauso verhalte wie beim vorherigen. Es sei nicht bekannt, wie das Gebäude aussehen solle. Es lägen keine Pläne vor.

Herr Skirde erwidert, dass der konkrete Fall sehr intensiv diskutiert und auch im Arbeitskreis Ortsentwicklung beraten worden sei. Hier sei man zu einer einheitlichen Auffassung gekommen, auch wenn das Gremium formal nicht entscheidungsbefugt sei. Er stellt daher den Antrag auf Abstimmung.

Frau Böse ergänzt, dass die Rahmenbedingungen für das Bauvorhaben im Arbeitskreis Ortsentwicklung intensiv entwickelt worden seien. Bei entsprechender Beschlussfassung könne unter deren Berücksichtigung die Planung fortgeführt werden und gleichzeitig hätten Nachbarn die Möglichkeit Bedenken vorzutragen.

Es wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Ignatiusstr. 21 durch Erweiterung der südwestlichen Baugrenze**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat auf dem Grundstück Ignatiusstr. 21 die Baugrenze in südwestlicher Richtung zu erweitern, und zwar unter Berücksichtigung der Baugrenzenflucht des 3 Grundstücke weiter nordwestlich gelegenen Grundstückes, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 12, Nein: 14

Nach der Abstimmung kommt es zu Unruhe im Sitzungssaal und es wird seitens einiger Ratsmitglieder und anwesender Bürger Unverständnis über das Abstimmungsverhalten der CDU- und FDP-Fraktion geäußert, die mit „nein“ gestimmt haben.

Frau Weitkamp führt die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt fort und öffnet mit Zustimmung der Ratsmitglieder die Sitzung, um den Bürgern die Möglichkeit der Stellungnahme zu geben.

Ein anwesender Bürger und die Antragsteller äußern ihr Unverständnis über die vorangegangene Entscheidung, zumal eine wesentliche Beeinträchtigung der Nachbarschaft in diesem individuellen Fall nicht vorliege und die Vorgaben des Arbeitskreises Ortsentwicklung bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt werden sollen.

Herr Hense äußert, dass für dieses Bauvorhaben keine aktuellen Pläne vorlägen und er im Rat nicht über eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft entscheiden möchte. Die Verwaltung möge eine Verwaltungsvorlage mit entsprechenden Informationen vorlegen. Sollten keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorliegen, könne dem Antrag zugestimmt werden.

Frau Böse weist darauf hin, dass der heute zur Abstimmung vorliegende Antrag zur Bebauungsplanänderung aufgrund der im Laufe des Verfahrens gemachten Vorgaben mittlerweile deutlich von der anfänglich gewünschten Änderung abweiche und eine Bebauung wie einst geplant ohnehin nicht mehr möglich sei. Vielmehr seien jetzt wesentlich mehr Vorgaben aus dem alten Plan weiter gültig und die Änderung bleibe hinter der ursprünglichen Planungsabsicht zurück.

Hiernach schließt Frau Weitkamp die Sitzung und mehrere Ratsmitglieder äußern erneut ihren Unmut über das Abstimmungsergebnis, zumal sich der Rat schon lange mit diesem Fall beschäftigt habe und im interfraktionell besetzten Arbeitskreis Ortsentwicklung bereits eine Einigung erzielt worden sei. Einige Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass sie unter diesen Umständen auf eine weitere Mitarbeit im Arbeitskreis Ortsentwicklung verzichten werden.

Herr Hense teilt mit, dass er den Unmut nachvollziehen könne, er aber der Meinung sei, dass eine Grundlage für alle Fälle geschaffen werden müsse, die nachvollziehbar und verständlich sein müsse. Auch in diesem konkreten Fall könne es noch zu einer positiven Entscheidung kommen.

Frau Böse verdeutlicht, dass das betreffende Verfahren durch den eben gefassten Beschluss beendet worden sei.

Herr Lenter fragt, ob der Beschluss geändert und die Beratungen auf die nächste Sitzungsfolge verschoben werden können.

Frau Böse antwortet, dass dann der soeben gefasste Beschluss aufgehoben werden müsse.

Herr Lenter stellt daher den Antrag, diesen Beschluss aufzuheben und die Beratungen in der nächsten Sitzungsfolge fortzuführen.

Zunächst lässt Frau Weitkamp über die Aufhebung des ablehnenden Beschlusses abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den folgenden, ablehnenden Beschluss wieder aufzuheben:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ der Gemeinde Havixbeck, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstücks Ignatiusstr. 21 durch Erweiterung der südwestlichen Baugrenze**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat auf dem Grundstück Ignatiusstr. 21 die Baugrenze in südwestlicher Richtung zu erweitern, und zwar unter Berücksichtigung der Baugrenzenflucht des 3 Grundstücke weiter nordwestlich gelegenen Grundstückes, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 104/2013 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt ist.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

Damit ist der ablehnende Beschluss aufgehoben und die Beschlussempfehlung aus der Verwaltungsvorlage 104/2013 erneut Beratungsgrundlage.

Anschließend lässt Frau Weitkamp über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzungsfolge neu zu beraten, wobei möglichst die konkreten Planungen der Antragsteller zugrunde zu legen sind.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 14, Nein: 10, Enthaltungen: 2

zurückgestellt

TOP 12

8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Strasse" für den Bereich des Grundstückes Altenberger Str. 35

Die Verwaltungsvorlage 100/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 15

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Planes zur 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB, und zwar

- **Änderung der bebaubaren Fläche im Bereich des Grundstückes Altenberger Str. 35, Flurstücke 440 und 1637 der Flur 14 durch Veränderung der westlichen und östlichen Baugrenzen.**

Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 100/2013 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Baugrenzen der Flurstücke 440 und 1637 in westlicher und östlicher Richtung zu erweitern, und zwar in der Form, wie sie in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 100/2013 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt sind.

Weiterhin wird die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Strasse“ als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

Änderung der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 114/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 18.1

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die gestaltungsrechtlichen Vorschriften zum Bebauungsplan „Pieperfeld“ hinsichtlich der Ausführung der Außenwandflächen wie folgt abzuändern:

Die Außenwandflächen aller Gebäude einschl. der Nebengebäude – wie Garagen – sind in Verblendmauerwerk auszuführen. Dabei ist ein Material mit einer matten und rauhen Oberfläche zu verwenden. *Holzhäuser sind ebenfalls zulässig. Die Oberfläche ist dabei in glatter Form auszuführen.* Für untergeordnete Teilflächen bis zu 2/5 einer Wandfläche sind andere Materialien in matten Farbtönen zulässig.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 14

Ergebnis der Auslegung der 2. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 077/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 20.06.2013 TOP 12
Gemeinderat vom 11.07.2013 TOP 8

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ nicht zu ändern.

einstimmig beschlossen, Ja: 20, Enthaltung: 6

TOP 15

Auslegung eines Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Pieperfeld" im Verfahren nach § 13 a BauGB - hier: Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche in Bauland

Die Verwaltungsvorlage 105/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 9.1

Zunächst teilt Frau Böse mit, dass der Verwaltung eine E-Mail der Interessengemeinschaft Pieperfeld/Haferlandweg vom 03.10.2013 vorliegt, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass einer Bebauungsplanänderung nicht zugestimmt werde. Sollte der Rat jedoch seine Zustimmung erteilen, spreche man sich für Planungsvariante 2 aus. Ein weiterer Anlieger mache auf die besondere Bedeutung der Parkplatzflächen in diesem Gebiet aufmerksam und plädiere daher für die Beibehaltung möglichst vieler Parkplätze. Die entsprechenden Mitteilungen werden dem Protokoll als **Anlage 6 und 7** beigelegt.

Frau Böse erklärt, dass es nunmehr um die Entscheidung gehe, welche Planungsvariante gewählt werde. Die Variante 2 könne durchaus Grundlage der Planung sein.

Herr Kerkering berichtet, dass ein Ortstermin stattgefunden habe, an dem drei Fraktionsvorsitzende teilgenommen hätten. Anlieger hätten bei diesem Treffen eine Planung vorgelegt, die von der Verwaltung bislang nicht vorgestellt worden sei. Die Parkplätze sollten nicht Gegenstand der Überplanung werden, sondern erhalten bleiben. Diese Pläne sollten bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Frau Böse weist darauf hin, dass sie bei der Ortsbesichtigung nicht dabei war. Soweit ihr jedoch bekannt sei, weiche der von den Anliegern vorgelegte Plan nur unwesentlich von der Variante 2 ab. Sie schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag hinsichtlich der planerischen Grundlage lt. Ortstermin abzuändern.

Nach kurzer weiterer Beratung wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den in seiner Sitzung am 08.05.2013 gefassten Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ (Umwandlung der bisherigen Spielplatzfläche) in der Form zu ergänzen, dass der Änderungsbereich nicht nur den Bereich des Spielplatzes „Am Zitterbach“, sondern auch die vor dem Spielplatz vorhandene Parkplatzfläche lt. der von den Anliegern im Ortstermin vorgelegten Skizze umfasst.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat nach Beratung den Plan zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Pieperfeld“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Herr Eilers nimmt nicht an der Abstimmung teil.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16

Aufstellung eines Planes zur Ergänzung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 111/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 18

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ergänzung des Bebauungsplanes Flothfeld VII gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bereich des Ergänzungsgebietes ist in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 111/2013 umrandet dargestellt. Der Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Herr von Schönfels nimmt nicht an der Abstimmung teil.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 17

Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 für einen Teilbereich der Josef-Heydt-Strasse hier: Ergänzung der Verwaltungsvorlage Nr. 079/2013

Die Verwaltungsvorlage 098/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 8

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 18

Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Beekenkamp"

Die Verwaltungsvorlage 097/2013 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 11, 27.1 und 27.2
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.09.2013 TOP 7.1

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 19

Ersatzbepflanzung für die Trauerweide am Kreisverkehrsplatz "Egbert"

Die Verwaltungsvorlage 103/2013 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 13
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 7

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Ersatzbepflanzung für die Trauerweide erneut eine Trauerweide zu pflanzen.

Herr von Schönfels nimmt nicht an der Abstimmung teil.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 20

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hinsichtlich der Überwachung von Kleinkläranlagen

Die Verwaltungsvorlage 115/2013 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 13

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Havixbeck überträgt dem Kreis Coesfeld die ihr nach § 53 Abs. 1 S. 2 Ziff. 6 Landeswassergesetz NRW obliegende Pflicht zur Überwachung von Kleinkläranlagen.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen und dem Kreis die als Anlage 1 zur Vorlage 115/2013 vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.**

Herr von Schönfels nimmt nicht an der Abstimmung teil.

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 21

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation von Aufgaben im Bereich der Sammlung und des Transportes von Sonderabfällen

Die Verwaltungsvorlage 101/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 12

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Havixbeck überträgt dem Kreis Coesfeld ab dem 01.01.2015 die ihr nach § 5 (6) Satz 1 Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) obliegende Aufgabe der Sammlung und des Transportes von gefährlichen Abfällen (=Sonderabfälle).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld eine auf diesen Zweck ausgerichtete öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV) abzuschließen.**

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 22

Abwassergebühren für das Jahr 2014

Die Verwaltungsvorlage 112/2013 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 11

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung und beschließt nach Beratung die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in die Haushaltssatzung des Jahres 2014 zu übernehmen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 23

Erfahrungsbericht über die neuen Öffnungszeiten im Baumberger Sandsteinmuseum und Ausblick auf Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung des Museumsangebotes in den Wintermonaten

Die Verwaltungsvorlage 109/2013 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.09.2013 TOP 7

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 9

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, im Sommer 2014 einen aktualisierten Bericht - mit der gleichen Aufgabenstellung wie für Verwaltungsvorlage 109/2013 - vorzulegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 24

Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg auf Gewährung eines Zuschusses zur Neustrukturierung der Kindertageseinrichtung in Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage 113/2013 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 24.09.2013 TOP 9

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Mitfinanzierung des für die Schaffung von U 3-Plätzen in der Kindertagesstätte St. Georg in Hohenholte erforderlichen finanziellen Aufwands einen Betrag in Höhe von 15.000 € einmalig bereit zu stellen. Der Betrag ist in den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einzustellen.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 25

Beratung über das Straßen- und Wegeerneuerungs- und -unterhaltungsprogramm 2014

Die Verwaltungsvorlage 110/2013 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 19.09.2013 TOP 10

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 10

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 26

Neufassung der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 107/2013 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 02.10.2013 TOP 8

Wie unter TOP 1 beschlossen, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zurückgestellt

TOP 27

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 092/2013 liegt vor.

Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.09.2013 TOP 6

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Die Bilanz zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 93.746.779,90 € festgestellt.

2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.265.106,53 € festgestellt.

3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von -212.227,50 € festgestellt.

4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 werden festgestellt.

5. Auf der Grundlage des von der Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.

6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 wird in Höhe von 1.229.068,20 € durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 1.036.038,33 € durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 27.1

Anträge der FDP-Fraktion zum Thema Zinssteuerung

Zunächst schildert Herr Gottheil den Verlauf der bisherigen Beratungen zu diesem Thema und erklärt, dass nach dem Vortrag von Herrn Dr. Stark in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 in den Fraktionen beraten wurde und der Verwaltung zwischenzeitlich die Rückmeldungen der Fraktionen vorlägen. Die CDU-Fraktion lehne eine Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG ab, die SPD-Fraktion habe eine ähnliche Auffassung, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne sich ein Vorgehen, wie von der Verwaltung mit Sitzungsvorlage 085/2013 vorgeschlagen, vorstellen.

Die FDP-Fraktion habe zunächst mit Datum vom 21.09.2013 beantragt, den folgenden Beschlussvorschlag dem Rat der Gemeinde Havixbeck zur Abstimmung vorzulegen:

Der Gemeinderat beschließt, die Beratungen und Abstimmungen über die Einführung einer Zinssteuerung zur Zinssicherung/-senkung (Verwaltungsvorlage 085/2013) von der konkreten Entscheidung der Auftragsvergabe an eine bestimmte Firma abzulösen und zunächst grundsätzlich zu beraten, ob die Verwaltung überhaupt dazu ermächtigt werden soll, Swap-Geschäfte zur Zinssicherung/-Senkung durchzuführen. Des Weiteren wird beschlossen, dass diese Beratungen und Beschlussfassungen im öffentlichen Teil der Ratssitzungen vorgenommen werden sollen, da bei einer Ablösung von der konkreten Auftragsvergabe kein Grund für einen Ausschluss der Öffentlichkeit besteht.

Der Antrag ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 8** zum Protokoll eingestellt.

Nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 nimmt die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 08.10.2013 Stellung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des Vorhabens der Verwaltung, Zinsswaps abzuschließen, und formuliert in diesem Zusammenhang folgenden Beschlussvorschlag:

Die FDP-Fraktion fordert die Verwaltung auf, gänzlich auf den Einsatz von Zinsswaps zu verzichten:

Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 9** zum Protokoll eingestellt.

Herr Gottheil erläutert, dass Herr Dr. Stark in seinem Vortrag durchaus die Möglichkeit in Erwägung zog, durch Forward Swap-Geschäfte zumindest das Risiko einer zukünftigen Zinssteigerung zu minimieren. Sofern dem Antrag der FDP-Fraktion vom 08.10.2013 gefolgt werde, müsse

dann auch auf diese Geschäfte gänzlich verzichtet werden. In diesem Falle sei die Verwaltung beispielsweise im Fall eines konkreten Investitionskredits bis zum Jahr 2019 (Restschuld dann noch rd. 1,2 Mio. €) handlungsunfähig. Er bittet die FDP-Fraktion um Mitteilung, ob dies tatsächlich so gewünscht sei.

Herr Dr. Wellenreuther erwidert, dass zunächst der Antrag vom 21.09.2013 zurückgezogen werde. Nach reiflicher Überlegung sei die FDP-Fraktion zu der Ansicht gelangt, dass es ratsam sei, gänzlich auf Zinsswaps zu verzichten. Er bezieht sich auf die vorgenannte Stellungnahme der FDP-Fraktion vom 08.10.2013 und geht kurz auf einige der darin aufgeführten Punkte der Begründung ein.

Mehrere Ratsmitglieder äußern, dass sie einige Bedenken der FDP-Fraktion nachvollziehen können, schließen sich der Forderung auf gänzlichen Verzicht von Zinsswap-Geschäften jedoch nicht an.

Herr Lenter teilt mit, dass er die Kopplung von Payer- und Receiver Swaps zwar ablehne, Swap-Geschäfte aber nicht grundsätzlich ausschließe, solange diese 1:1 an die Darlehen gekoppelt seien.

Herr Skirde ist der Ansicht, dass ein Schuldenmanagement immer ein Finanzrisiko berge. Da die Zusammenarbeit mit einem Dienstleister offenbar keine breite Mehrheit finde, beantrage er, den Kämmerer zumindest zu ermächtigen, Forward-Darlehen in Verbindung mit Swap-Geschäften abzuschließen.

Herr Gottheil ist mit diesem Vorschlag durchaus einverstanden. So bleibe der Verwaltung ein gewisses Maß an Flexibilität erhalten und das Zinsmanagement könne in dem vorgegebenen Rahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung betrieben werden.

Abschließend wird zunächst über den Beschlussvorschlag der FDP-Fraktion abgestimmt:

Die FDP-Fraktion fordert die Verwaltung auf, gänzlich auf den Einsatz von Zinsswaps zu verzichten:

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 2, Nein: 22, Enthaltungen: 2

Hiernach wird über den Antrag des Herrn Skirde abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, Bürgermeister und Kämmerer im Rahmen von Geschäften der laufenden Verwaltung zu ermächtigen, zukünftige Zinsen mit Forward-Darlehen (ggf. inklusive Swaps) abzusichern.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 2

TOP 27.2

Ratspost

Herr Gottheil erläutert, dass die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 unter TOP 5 „Konsolidierungsmaßnahmen“ einen Vorschlag zu einer kostengünstigeren Verteilung der Ratspost unterbreitet habe. Einer Einrichtung von Postfächern standen die Ausschussmitglieder jedoch eher ablehnend gegenüber.

Zwischenzeitlich habe die Verwaltung Kontakt zu der Stadt Salzingen aufgenommen, die das gleiche Ratsinformationssystem nutze wie die Gemeinde Havixbeck, um sich über die dortige digitale Ratsarbeit zu informieren. Herr Gottheil liest hierzu folgenden Telefonvermerk vor:

„Alle Ratsmitglieder (nicht die sachkundigen Bürger) wurden mit iPads ausgestattet. Auf diesen iPads befindet sich die Mandatos-App, mit der die digitale Ratsarbeit erledigt werden kann. Die Daten können über einen WLAN-Zugang im Rathaus auf das iPad heruntergeladen werden. Wenn die Ratsmitglieder einen separaten Internetzugang haben möchten, müssen sie selber dafür sorgen und selber dafür zahlen. Jedes Ratsmitglied zahlt laut Vereinbarung für die private Nutzung des iPads 10 Euro pro Monat. Nach Ende der Wahlperiode ist damit das iPad bezahlt und geht in das Eigentum des Ratsmitglieds über.

Als zusätzliche Sicherheit bei freiem Internetzugang nutzt die Stadt Bad Salzungen VPN-Zugänge. Sollte diese zusätzliche Sicherheitseinstellung hier gewünscht werden, entstehen zusätzliche Kosten.

Zurzeit läuft die Mandatos-App nur auf iPads. Ab 2014 soll die App auch auf Android-Systemen funktionieren.“

Herr Gottheil ergänzt, dass bei einer ähnlichen Vorgehensweise in Havixbeck jedoch geklärt werden müsse, wie die sachkundigen Bürger die Unterlagen erhalten. Denkbar sei ein Zugang über das Ratsinformationssystem oder das Bereithalten einiger Tablet PC's im Sitzungssaal, die eventuell abwechselnd genutzt werden. Um für den Haushalt 2014 und insbesondere für die nächste Ratsperiode planen zu können, bittet er um Stellungnahme.

Grundsätzlich wird die Anschaffung von Tablet Pc's begrüßt. Es werden jedoch folgende Bedenken/Fragen geäußert:

- Einige Ratsmitglieder könnten eventuell mit der Handhabung nicht zurechtkommen.
- Sachkundige Bürger bzw. –Einwohner hätten keinen Tablet PC und müssten die Unterlagen über das Ratsinformationssystem ausdrucken oder sich selber ein Gerät anschaffen.
- Die Anwender sollten von Anfang an Eigentümer der Tablet PC's sein, damit im Fall von Fehlern/Mängeln die Verwaltung nicht zuständig für eine Fehlerbehebung ist.

Abschließend fasst Frau Weitkamp zusammen, dass nunmehr ein Meinungsbild vorliege und die Verwaltung die Angelegenheit in diesem Sinne weiter vorantreiben könne. Ein förmlicher Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 28

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2013 beantwortet:

TOP 23.2 – Herr Messing

Wie kann der Durchgang im Bereich „Am Schlautbach/Beekenkamp“ verkehrssicherer gestaltet werden und wie ist hier die Vorfahrts-/Rechtslage (verkehrsberuhigte Straße stößt auf Radweg)?

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung soll die Situation erst weiter beobachtet werden, da alle angedachten Lösungen, wie Wechselschranken, Spiegel, Schwellen in diesem Bereich nicht zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit führen.

Gemäß § 8 Straßenverkehrsordnung hat an Kreuzungen und Einmündungen derjenige Vorfahrt, der von rechts kommt. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer und somit auch für Radfahrer. Da in dem o. g. Bereich auch keine besondere Beschilderung zur Vorfahrtsregelung vorhanden ist, gilt die Rechts-vor-Links-Regelung.

Es werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 28.1

Herr Lenter (Bebauungsplan Beekenkamp)

Herr Lenter hat folgende Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage 097/2013 „Teilaufhebung des Bebauungsplans Beekenkamp“:

Im Schreiben des Architekten werden folgende Anlagen erwähnt: Lageplan, Sortimentsliste, Einrichtungsplan. Der Verwaltungsvorlage ist lediglich der Einrichtungsplan beigelegt. Liegt die im Antrag des Architekten angekündigte Sortimentsliste und der Lageplan vor? Und wenn ja, warum wurden die Unterlagen nicht beigelegt?

Der dem Antrag beigelegte Einrichtungsplan weist darauf hin, dass auch Außenflächen für den Freiverkauf genutzt werden sollen.

Wurde mit dem Antragsteller, dem Besitzer oder dem etwaigen Betreiber über die Nutzung und Gestaltung der Außenflächen gesprochen und wurden Pläne dazu vorgelegt? Gilt für den Markt auch die Satzung für die Zaungestaltung an der Münsterstrasse?

Auf dem Grundstück (Parzelle 1001) wurden nach einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren aus dem Jahre 2003 Baulasten zum Schutz der Nachbarn eingetragen.

Bleiben diese Baulasten bestehen oder werden diese bei einer Teilaufhebung des Bebauungsplans aufgehoben?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in Verbindung mit der erneuten Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzungsfolge. In der neu zu erstellenden Verwaltungsvorlage werden die Punkte behandelt.

TOP 28.2

Herr Böttcher (Kosten Gräfte in Hohenholte)

Herr Böttcher bezieht sich auf folgende Anfrage/Beantwortung aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 19.09.2013. Im Protokoll heißt es unter TOP 19.1 wörtlich:

TOP 19.1

Herr Greiff (Gräfte Hohenholte)

Herr Greiff hat der Zeitung entnommen, dass für die Entschlammung der Gräfte in Hohenholte Kosten in Höhe von ca. 65.000 € entstehen. Er kann diese Summe im Haushaltsansatz nicht finden und bittet um Aufklärung.

Antwort der Verwaltung:

Die Haushaltsmittel sind in dem Produkt 1106 enthalten. Im Ansatz für die Unterhaltung von Entwässerungsanlagen sind Mittel für die Sanierung der Gräfte im Umfang von 65.000 € enthalten. Der Haushaltsplanansatz wird eingehalten werden.

Im Produkt 1106 findet Herr Böttcher weder die Summe noch einen entsprechenden Kommentar. Wurde der Betrag unter einem Sammelposten verbucht? Wie kann man ein solches Vorgehen in Zukunft vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

Herr Gottheil führt hierzu aus, dass er die Mittelanforderungsbögen der Fachbereiche für den Haushalt 2013 eingesehen habe und für die Maßnahme in der Addition der für die unterschiedlichen Gewerke geplanten Ansätze unter dem Produkt 1106 ein Ansatz in der beschriebenen Höhe gebildet worden sei. Es sei versehentlich unterblieben, diesen in den Erläuterungen abzubilden.

TOP 28.3
Frau Schäpers (Arbeitskreis Ortsentwicklung)

Frau Schäpers merkt an, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion vorerst nicht mehr an den Treffen des Arbeitskreises Ortsentwicklung teilnehmen werden, solange nicht geklärt sei, wie eine zukünftige Umgangsweise aussehen werde.

TOP 28.4
Frau Schäpers (Finanzbericht zum 30.09.2013)

Frau Schäpers bezieht sich auf den Finanzbericht zum 30.09.2013 den der Kämmerer in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.10.2013 unter TOP 3.4 abgegeben hat und bittet Herrn Gottheil, diesen den Fraktionen zukünftig im Vorwege schriftlich zur Verfügung zu stellen. Dies sei aus ihrer Erinnerung heraus auch so vereinbart worden.

Antwort der Verwaltung:

Herr Gottheil antwortet, dass aus seiner Sicht keine Argumente gegen eine Versendung des Berichts vor der HFA-Sitzung sprechen. Weiterhin führt er aus, dass verwaltungsseitig beabsichtigt sei, im Zuge des Aufbaus von Controlling und Berichtswesen die Aussagen durch graphisch hinterlegte Ansichten zu untermauern. Aktuell stünden aus der Finanzsoftware newsystem der Fa. Infoma keine geeigneten Auswertungen zur Verfügung. Momentan können nicht gesagt werden, ob und ggf. wann entsprechende Berichte zur Verfügung stehen.

TOP 28.5
Herr Messing (Anliegerbefragung)

Herr Messing bezieht sich auf die Beratungen zu dem TOP „Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Beekenkamp"“ in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 23.09.2013 und möchte wissen, ob zwischenzeitlich mit den Nachbarn gesprochen wurde und ob es möglich ist, den Investor zur nächsten Sitzung des vorgenannten Ausschusses einzuladen.

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort der Verwaltung zu TOP 28.1. Mit dem Investor wird geklärt, ob eine Präsentation der Planungsabsicht in einem Fachausschuss des Gemeinderates erfolgen kann.

TOP 28.6
Herr Hense (Bibliothekenverbund)

Herr Hense weist darauf hin, dass der Rat die Verwaltung beauftragt hatte, nach den Sommerferien über die Ergebnisse der Beratungen über einen Bibliothekenverbund zu berichten. Wie ist hier der Stand der Angelegenheit?

Antwort der Verwaltung:

Es hat erste Gespräche gegeben. Nach Abstimmung des Gesprächsprotokolls werden die Ergebnisse bekanntgegeben.

TOP 28.7
Herr Hense (Kriterienkatalog Grundstücke)

Die Gemeinde verkauft Grundstücke. Gibt es für die Vergabe einen Kriterienkatalog?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst soll geprüft werden, welche Kriterien in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sei vorgesehen, das Thema in der nächsten Sitzungsfolge weiterzuentwickeln.

Unterschriften:

gez.: Gisela Weitkamp
stellvertretende Bürgermeisterin

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 17.10.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte